

Bedingungsloses Grundeinkommen

Das emanzipatorische Grundeinkommen ist eine bedingungslose, finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenz- und teilhabesichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise als Rechtsanspruch zusteht.

Kriterien:

bedingungslos: Wir sehen das Grundeinkommen als BürgerInnenrecht, das nicht von Bedingungen (z.B. Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechterrollenkonformes Verhalten, Einkommens- und Vermögenssituation) abhängig gemacht werden kann.

allgemein: Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Landes müssen tatsächlich in den Genuss dieser Leistung kommen. Angestrebt wird diese Leistung EU-weit und grundsätzlich weltweit.

personenbezogen: Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat individuell ein Recht auf Grundeinkommen. Es darf nicht abhängig gemacht werden von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation oder der eines Familienmitgliedes bzw. einer MitbewohnerIn. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.

existenz- und teilhabesichernd: Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben im jeweiligen Land ermöglichen, materielle Armut vermeiden und die gesellschaftliche Teilhabe sichern. Das bedeutet, dass der Betrag mindestens die Armutsrisikogrenze gemäß EU-Standard erreichen müsste (das sind 60% des sogenannten nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens).

Das BGE ersetzt nicht den Sozialstaat, es erweitert ihn. Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege, Verkehr, Energie, Wohnen – muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein. Das BGE inkludiert den Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung.

Das BGE soll eine umverteilende Wirkung von oben nach unten haben. Die erwähnte Umverteilung ist deshalb notwendig, weil im derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystem die Schere zwischen Arm und Reich systembedingt ständig wächst, wenn nicht gegensteuernde Rahmenbedingungen geschaffen und eingesetzt werden, die dies verhindern.

IMPRESSUM:

Runder Tisch – Grundeinkommen, Amerlinghaus, Stiftgasse 8, 1070 Wien.

Er dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein BGE einsetzen.

Flyer, Informationsblatt und Unterschriftenaktion: www.pro-grundeinkommen.at

Informationen und weiterführende LINKS zum BGE:

<http://community.attac.at/grundeinkommen.html>, www.grundeinkommen.at, www.kreativfabrik.at, www.ksoe.at

KURZARGUMENTATION FÜR DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN

Was spricht für ein BGE?

Aus sozialen, ethischen und humanitären Gründen und wegen der Tatsachen, die noch geschildert werden, sollten Erwerbsarbeit und Existenzsicherung voneinander getrennt werden. Damit ist der soziale Frieden und Zusammenhalt besser gewährleistet, und Menschen werden nicht mehr zu Bittstellern degradiert (angstfreieres Leben).

Durch unseren heutigen gesellschaftlichen Reichtum gibt es die Möglichkeit, Wohlstand für alle zu schaffen. Leider sieht die Wirklichkeit anders aus. Immer mehr Menschen sind von Armut bedroht. Es gibt zu wenige Erwerbsarbeitsplätze und Einkommensverteilung bzw. Steuerpolitik sind oft nicht zu rechtfertigen. So können einige große Vermögen anhäufen, andere von ihrer Erwerbsarbeit nicht einmal leben. Dazu kommt noch die Unsicherheit für bestehende Arbeitsplätze. Viele Menschen fühlen sich bedroht und ausgeliefert und stehen in ständiger Konkurrenz zueinander (Arbeitsrecht wichtig).

Abgesehen davon gibt es schon mehr Arbeitsstunden, die unentgeltlich geleistet werden, als Erwerbsarbeitsstunden. Aber Leistung wird derzeit vorwiegend gesellschaftlich anerkannt, wenn sie mit Geld entlohnt wird; im herkömmlichen Gebrauch wird Leistung überwiegend auf ökonomische Werte reduziert. Diese unsere Leistungsideologie bewertet hauptsächlich Erwerbsarbeit (und Kapitalbesitz) als positiv und bestimmt das Bewusstsein der Menschen.

Wir meinen aber, dass es viele gesellschaftlich sehr wertvolle und notwendige Tätigkeiten (Kinderbetreuung, Hausarbeit, Pflege, freiwillige soziale Tätigkeit, die Gestaltung sozialer Beziehungen, zivilgesellschaftliche Tätigkeiten in Form von ökologischem, gesellschaftlichem, politischem und kulturellem Engagement) gibt, die derzeit häufig unterbezahlt bzw. überhaupt unbezahlt sind.

Durch Sicherung einer ausreichenden materiellen Basis sind ganz neue, eigenverantwortliche Lebensentwürfe und Initiativen möglich. Das BGE (eventuell unterstützt durch Erwerbsarbeitszeitverkürzung) schafft Zeitwohlstand, fördert Reflexionsfähigkeit und ermöglicht vielfältiges Engagement und Flexibilität. Gesellschaftl. Anerkennung und Selbstwert werden unabhängig von Erwerbsarbeit erfahrbar.

Es ist möglich, Werte und Wertigkeiten in unserer Gesellschaft zu überdenken und neue Ziele für sie demokratisch anzustreben und zu verwirklichen. Freiheit und Verantwortung können wieder mehr ins Gleichgewicht gebracht werden. Dazu sind sicher auch begleitende Maßnahmen (z.B. im und durch das Bildungssystem) nötig.

Natürlich haben wir uns auch über die Finanzierung eines BGE (für Jän. 2010 vorgeschlagener Betrag in Österreich 1000 € [14 x] für jeden Erwachsenen; 800 € für Kinder und Jugendliche bis 15) Gedanken gemacht. Auch durch die Art der Finanzierung soll eine Umverteilung aus Gerechtigkeitsgründen erfolgen.

Im Prinzip kann sich jede Gesellschaft ein angemessenes BGE leisten. Die entscheidende Frage ist, in welchem Interesse eine Regierung ihre Budgets erstellt. Gute Politik sollte zu Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtergleichbehandlung und Chancengleichheit führen.

Je mehr Menschen sich für ein BGE einsetzen, je breiter die Unterstützung in der Gesellschaft wird, desto eher werden sich die Parteien der Idee annehmen und die politische Umsetzung voranbringen.

„Runder Tisch – Grundeinkommen“ tritt ein für ein BGE im Sinne des Rechts auf soziale Sicherheit gemäß den Bestimmungen der Menschenrechtskonventionen (UN-Pakte, Europäische Sozialcharta, ILO [International Labor Organisation] – Bestimmungen).